



Ausschreibung für den Spielbetrieb des Basketballverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Spielzeit 2017/2018

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Bestimmungen**
 1. Rechtliche Grundlagen
 2. Veranstalter und Ziel des Wettbewerbes
 3. Haftung
 4. Doping
 5. Strafenkatalog
 6. Abrechnung der Schiedsrichterkosten
 7. Werbung
 8. Abgabe der Vereins- und Mannschaftsmeldungen
 9. Meldegelder
 10. Instanzen
 11. Einsatzberechtigung von Spielern
 - 11.2. Doppelspielmöglichkeit
 12. Spielhallen
 13. Technische Ausrüstung
 14. Spielberichtsbogen
 15. Spielkleidung
 16. Kampfgericht
- II. Durchführungsbestimmungen**
 17. Schiedsrichter
Schiedsrichtergestellung
Schiedsrichtereinsatz
Bezahlung des Schiedsrichtereinsatzes
Nichtantreten eines Schiedsrichters
Allgemeines
 18. Eintritt
 19. Ergebnisdienst
- III. Spielsystem**
 20. Spielplanungsgrundsätze
 21. Spielbeginn
 22. Spielverlegungen
 23. Spielmodus
 24. Teilnahmerecht für die Regionalligen/Oberligen/Landesligen der Damen und Herren
 25. Auf- und Abstieg in der Oberliga der Damen und Herren
 26. Aufstieg in der Landesliga der Damen und Herren

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 26
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE24130500000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

- IV. Mecklenburg-Vorpommern-Pokal der Damen und Herren**
 - 27. Teilnahmerecht
 - 28. Einsatzberechtigung von Spielern
 - 29. Spielsystem
- V. Meisterschaft der Jugend**
 - 30. Allgemeines
 - 31. Anwartschaft auf die Teilnahme bei den Qualifikationsturnieren der Jugend
- VI. Senioren II und Senioren III**
 - 32. Senioren II
 - 33. Senioren III
- VII. Verstöße**
 - 34. Verstöße
- VIII. Kosten**
 - 35. Kostenpauschalen
- IX. Verbandstag**
 - 36. Allgemeines
 - 37. Fristen

Erläuterungen zu Abkürzungen

DBB Deutscher Basketball Bund
FIBA Internationaler Basketball Verband
BVMV Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern
SK Spielklassen
RL Regionalliga
OL Oberliga
LL Landesliga
SO Spielordnung
DAO Damenoberliga
HEO Herrenoberliga
LHW / LHO Landesliga Herren West / Ost
GS Geschäftsstelle
SBB Spielberichtsbogen
TA Teilnehmerausweis
MMB Mannschaftsmeldebogen
SR Schiedsrichter
TR Teilnahmerecht
WB Wettbewerb
SG Spielgemeinschaft

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE24130500000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die § 11 der DBB-Spielordnung (DBBSO) sowie die § 4 der BVMV-Spielordnung unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom BVMV-Sportausschuss beschlossen. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB), wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.

1.1. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den BVMV-Sportausschuss festgelegt werden.

1.1.1. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß 4.1 DBB-Rechtsordnungen kann in einem Normenkontrollverfahren bei dem BVMV-Rechtsausschuss beantragt werden.

2. Veranstalter und Ziel des Wettbewerbes

Der Basketballverband Mecklenburg/Vorpommern (BVMV), führt in den nachfolgenden Spielklassen (SK) Meisterschaftsspiele durch. Bei den Oberligen (OL) und den Landesligen (LL) ist der Verband der verantwortliche Veranstalter.

2.1. Spielklassen:

- a) Oberliga Damen (DAO)
- b) Oberliga Herren (HEO)
- c) Landesliga Herren (LL)
- d) Pokalwettbewerbe für Damen und Herren (alle Ligen des BVMV, inkl. RL)
- e) Oberliga U20 mix (Jahrgang 98/99)
- f) Oberliga U18 mix (Jahrgang 00/01)
- g) Oberliga U16 mix (Jahrgang 02/03)
- h) Oberliga U14 mix (Jahrgang 04/05)
- i) Oberliga U12 mix (Jahrgang 06/07)
- j) Oberliga U10 mix (Jahrgang 08/09)
- k) Oberliga U08 mix (Jahrgang 10/11)
- l) Oberliga U20 weiblich (Jahrgang 98/99)
- m) Oberliga U18 weiblich (Jahrgang 00/01)
- n) Oberliga U16 weiblich (Jahrgang 02/03)
- o) Oberliga U14 weiblich (Jahrgang 04/05)
- p) Oberliga U12 weiblich (Jahrgang 06/07)
- q) Oberliga U10 weiblich (Jahrgang 08/09)
- r) Oberliga U08 weiblich (Jahrgang 10/11)
- s) Senioren II (Ü35) /III (Ü40) männlich und weiblich

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE24130500000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

3. Haftung

Der BVMV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

4. Doping

- 4.1. Es gelten die Rahmen-Richtlinien des Deutschen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Richtlinien sind im Jahrbuch des Deutschen Basketball Bundes veröffentlicht.
- 4.2. Der BVMV ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen. Einzelheiten zur Durchführung der Dopingkontrollen werden vom BVMV-Sportausschuss festgelegt.

5. Strafenkatalog

Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des BVMV.

6. Abrechnung für Schiedsrichterkosten

- 6.1. Die Schiedsrichter rechnen ihre Kosten nach der Abrechnungstabelle für Schiedsrichterkosten und deren Erläuterungen ab.
- 6.2. Sofern der BVMV eine Abrechnungstabelle für Schiedsrichter-Reisen veröffentlicht, sind bei der Abrechnung die dort genannten Beträge zu Grunde zu legen.

7. Werbung

- 7.1. Werbung auf der Spielkleidung und auf dem Hallenboden, sowie Reiterwerbung ist entsprechend den Vorschriften des DBB für die Benutzung von Werbung erlaubt. Diese Vorschriften sind im Jahrbuch des DBB veröffentlicht. Der 1. Schiedsrichter kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften. Verstöße sind auf der Rückseite des Spielberichtes vom 1. Schiedsrichter zu vermerken und werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.
- 7.2. Ergänzend zu § 7 der Vorschriften des DBB für die Benutzung von Werbung kann ein Hinweis auch ein Mannschaftsname sein, sofern er keine Werbung enthält.
- 7.3. Die Vereine sind berechtigt, für jede Mannschaft einen Sponsorennamen in den beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen aufzunehmen.
- 7.4. Die Werbung ist für den Bereich des BVMV genehmigungs- und gebührenfrei.
- 7.5. Ab der 2. RL ist eine Werbegenehmigung erforderlich, welche unter Einsendung des offiziellen BVMV-Formular und des Einzahlungsbeleges erteilt wird. Das gilt ebenso für die Endturniere zur Norddeutschen Meisterschaft bzw. darüber hinaus. Die Gebühr für die Erteilung einer Werbegenehmigung beträgt € 5,00.

8. Abgabe der Vereins- und Mannschaftsmeldungen

- 8.1. Der letzte Meldetermin (Posteingang) für alle Wettbewerbe des BVMV ist der **15.05.2017!** Bis zum **15.06.2017** können erfolgte Meldungen kostenfrei

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE24130500000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

zurückgezogen werden, danach wird für jede zurückgezogene Meldung ein Strafgeld laut Strafenkatalog fällig.

8.2.1. Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten verpflichtet. Für die Wettbewerbe des BVMV sind die folgenden Angaben auf dem vorgesehenen Formblatt zum festgelegten Termin bei der **BVMV-Geschäftsstelle** einzureichen:

- genaue Vereinsbezeichnung laut Eintrag im Vereinsregister
- Anschrift(en) der Spielhalle(n): Name, Ort, Straße, Telefon und Lageplan
- Verantwortlicher der Mannschaft mit Anschrift, Telefon, E-Mail
- Farben der Spielkleidung

8.3. Für Mannschaften der Oberligen ist zusätzlich anzugeben:

- ggf. Mannschaftsname gemäß § 7.2 dieser Ausschreibung.
- ggf. Sponsornamen der Mannschaft gemäß § 7.3 dieser Ausschreibung.

9. Meldegelder

9.1. Vereinsbeitrag € 125,00

9.2. Spielklassenbeitrag:

- a) je Seniorenmannschaft Oberliga € 35,00
- b) je Seniorenmannschaft Landesliga € 30,00
- c) je Seniorenmannschaft nur Pokal € 15,00
- d) je Jugendmannschaft U20-U15 € 25,00
- e) je Jugendmannschaft U14-U10 € 20,00
- f) Pokalanteil € 5,00
- g) je Senioren II/III ff – Mannschaft € 25,00
- h) je teilnehmende Mannschaft an einem Mini-Cup-Turnier € 5,00
- i) Je Teilnehmer an der Mirco-Festival-/Girl-Day-Serie € 3,00

Über die Meldegelder erhalten die Vereine vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs eine Rechnung. Das Präsidium des BVMV kann während der Saison eine Änderung der Meldegebühren vornehmen.

10. Instanzen

Bei Angelegenheiten des Spielbetriebes ist die Vorinstanz die jeweilige Spielleitung. Die zweite Instanz ist dann der Sportwart mit Sportkommission. Die Dritte Instanz ist der Rechtsausschuss bzw. der Rechtswart. Bei anderen Angelegenheiten ist die Erste Instanz immer der jeweilige Fachwart bzw. Fachausschuss und die zweite Instanz ist dann der Rechtsausschuss bzw. der Rechtswart.

11. Einsatzberechtigung von Spielern

11.1. Die Einsatzberechtigung wird durch die §§ 19 bis 32 der DBB-Spielordnung geregelt.

11.1.1. Die Einsatzberechtigung darf nur für jede Altersklasse und nur für eine Mannschaft (als Stammmannschaft) eingetragen werden.

11.2. Doppelspielmöglichkeit

11.2.1. Jugendliche können einen Sonderstatus zum Einsatz in einem anderen Verein erhalten. Dieser Sonderstatus berechtigt zum Einsatz in einer Mannschaft, die

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE2413050000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

nicht am selben Wettbewerb teilnimmt, wie der Stammverein. Antragsberechtigt ist der Verein, für den die zusätzliche Teilnahmeberechtigung ausgestellt werden soll. Der Antrag ist gebührenpflichtig. Die Gebühr von € 10,-- wird dem Konto des Antrag stellenden Vereins angelastet. Der Antrag ist mit dem entsprechenden Formular (erhältlich auf der Homepage des DBB) bei der BVMV Geschäftsstelle zu stellen. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er bis 20.11. eines Jahres bei der Geschäftsstelle des BVMV eingegangen ist. Die DBB JSO §3 ist zu beachten.

- 11.2.2. Eine Doppelspielmöglichkeit für Senioren ist nur in Verbindung mit Regionalligamannschaften möglich. Die Senioren wechseln zum Regionalligaverein und bekommen eine Doppelspielberechtigung durch den DBB für den Heimatverein. Diese Spieler sind aber für weiterführende Wettbewerbe (Aufstiegsrunde der Damen) der nicht Regionalligamannschaft nicht teilnahmeberechtigt. Die Gebühr von € 20,- wird dem Konto des Regionalligavereins angelastet. Der Antrag ist mit dem entsprechenden Formular (erhältlich auf der Homepage des DBB) bei der BVMV Geschäftsstelle zu stellen. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er bis 30.11. eines Jahres bei der Geschäftsstelle des BVMV eingegangen ist.
- 11.2.3. Doppelspielmöglichkeit für weiterführende Wettbewerbe der Jugendspielklassen, analog zu 11.2.2.. Bei Spielern mit Sonderteilnahmeberechtigung, erlischt diese damit.
- 11.3. Die Einsatzberechtigung wird durch den 1. Schiedsrichter anhand des Teilnehmersausweises überprüft.
- 11.4. Die Einsatzberechtigung für die klassenniedere Mannschaft (nächst höhere Ordnungszahl) ist auf der Rückseite des Spielberichts einzutragen.
- 11.5. Eine fehlende Einsatzberechtigung ist auf der Rückseite des Spielberichts zu vermerken.
- 11.6. Teilnehmersausweise, die bis zur Unterschrift des 1.SR nicht vorgelegt werden können, sind mit Poststempel des ersten Werktags nach dem Austragungstag an die SL einzusenden. Ein frankierter Rückumschlag ist beizulegen.
- 11.7. Spieler, deren Teilnehmersausweise nicht innerhalb von 8 Tagen bei der Spielleitung vorliegen, gelten als nicht einsatzberechtigt.
- 11.8. Kann ein Teilnehmersausweis aus Gründen, die der Verein nicht zu vertreten hat, nicht fristgerecht an die Spielleitung geschickt werden, kann bei der Spielleitung Fristverlängerung beantragt werden. Entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizulegen. Der Antrag ist mit dem Poststempel des ersten Werktags nach dem Austragungstag an die Spielleitung einzusenden. Spieler, deren Teilnehmersausweis nach Ablauf der verlängerten Frist nicht der Spielleitung vorliegen oder für die nicht fristgerecht ein Antrag auf Verlängerung der Frist gestellt wurde, werden als nicht einsatzberechtigt bewertet.
- 11.9. In den Oberligen der Damen und Herren sind Spieler der Jugendklassen U 20, U19 und U18 auch dann uneingeschränkt einsatzberechtigt, wenn ihre Einsatzberechtigung für die Mannschaft mit der nächst höheren Ordnungszahl ausgewiesen ist.
- 11.10. Mit einer durch den Schiedsrichter ausgesprochenen Disqualifikation verliert der disqualifizierte Spieler automatisch seine Spielberechtigung. Der Schiedsrichter hat die Disqualifikation auf dem SBB mit einem großen „D“ zu vermerken. Bei

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Email: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE24130500000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

einem Disqualifizierenden Foul ist dies auf der Rückseite des SBB zu vermerken. In jedem Fall ist ein detaillierter Bericht per Brief oder per E-Mail am nächsten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitung, sowie eine Kopie an den Landesschiedsrichterwart zu senden. Nur die Spielleitung ist berechtigt, dem Spieler seine Spielberechtigung zurückzugeben.

12. Spielhallen

- 12.1. Spiele dürfen nur in Spielhallen durchgeführt werden, die den Anforderungen der Spielregeln entsprechen und vom BVMV für die entsprechende Spielklasse zugelassen sind. Zur Kontrolle dieser Bestimmung ist für jede Spielhalle ein Hallenfragebogen auszufüllen und an die BVMV-Geschäftsstelle abzugeben.
- 12.2. Die Spielfeldabmessung nach Artikel 2 der Spielregeln beträgt 28 m in der Länge und 15 m in der Breite. Es gelten die in Artikel 2.3 genannten Mindestmaße von 26 m in der Länge und 14 m in der Breite.
- 12.3. Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen. Die Ordner müssen als solche zweifelsfrei erkennbar sein. Ihre Anzahl muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Zuschauerzahl stehen, damit jederzeit und bei jedem Vorkommnis (auch vor der Sportstätte) die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
- 12.4. Der Ausrichter muss, ab der Oberliga (Herren und Damen), den Schiedsrichtern einen separaten Umkleideraum mit Duschgelegenheit zur Verfügung stellen.
- 12.5. Ausnahmeregelungen zu den Anforderungen an Spielhallen können beim Spielleiter für die Oberligen der Damen und Herren bzw. beim Spielleiter für die Oberligen der Jugend beantragt und von diesem beschieden werden.
- 12.6. Die Benutzung einer vom Verband gesperrten Halle (Spielfeld) ist unzulässig und führt automatisch zum Spielverlust.
- 12.7. Spielfelder in zugelassenen Hallen dürfen nur benutzt werden, wenn der erste Schiedsrichter das Spielfeld als bespielbar erklärt.
- 12.8. Ab der Saison 2013/2014 gilt das Spielfeld der FIBA mit geändertem Sektor, Dreipunktlinie und Charging-Halbkreis.

13. Technische Ausrüstung

- 13.1. Die erforderliche technische Ausrüstung ist in Artikel 3 der Spielregeln beschrieben. Hierzu gehören:
 - Spielbretter mit Korbstützen und Körben
 - Spielball
 - Spieluhr, Auszeituhr, (24-Sekunden-Anlage falls vorhanden)
 - Signale
 - Anzeigetafel
 - Anschreibebogen (Spielbericht)
 - Schilder für Spielerfouls (1–5), Anzeiger für Mannschaftsfouls (rote Tafel), Anzeige für Anzahl der Mannschaftsfouls (1–5)
 - Einwurfanzeiger
- 13.2. Neben den genannten Gegenständen gehören Ersatzuhren (manuell, mindestens 10 cm Durchmesser), Ersatzbretter und Ersatzkörbe zur technischen Ausrüstung (nur Herrenoberliga).

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE2413050000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

- 13.3.** Für Spiele der Herrenoberliga muss eine elektrische Zeitnahme und Ergebnisanzeige vorhanden sein. Beide Anlagen müssen für alle am Spiel Beteiligten einschließlich der Zuschauer gut zu sehen sein.
- 13.4.** Die Korbanlagen müssen dem Artikel 3.1 und 2 der Spielregeln entsprechen. Es soll angestrebt werden, dass Korbringe mit Belastungssicherung verwendet werden. Verpflichtende Ausrüstung ist dies für die OL Herren. Fahrbare Korbanlagen sind genehmigungspflichtig.
- 13.5.** Als Spielball sind nur Lederbälle oder Bälle aus lederähnlichem synthetischem Material zugelassen. Alle Bälle müssen von der Marke Molten sein und das eingeschweißte DBB-Siegel tragen. Der offizielle Leder-Spielball des BVMV ist der Molten GG7X sowie für den weiblichen Bereich und U14 Bereich der Molten GG6X. Im Jugendbereich und im Miniwettbewerb ist der Molten GG5X Spielball (U12 und jünger).
- 13.6.** Ausnahmeregelungen zur technischen Ausrüstung können beim Spielleiter des BVMV für die Oberligen der Damen und Herren bzw. beim Spielleiter des BVMV für die Oberligen der Jugend beantragt und von diesem beschieden werden.

14. Spielberichtsbogen

- 14.1.** Es dürfen nur DBB-Spielberichtsbogen ab Ausgabe 05/04 verwendet werden.
- 14.2.** Die Eintragungen sind 4-farbig wie folgt vorzunehmen:
Grundeintragungen werden in **SCHWARZ** eingetragen (bis auf „Erste Fünf“ und deren Bestätigung).
1. Spielperiode wird in ROT eingetragen.
2. Spielperiode wird in BLAU eingetragen.
3. Spielperiode wird in GRÜN eingetragen.
4. Spielperiode und jede weitere Verlängerung wird in **SCHWARZ** eingetragen.
- 14.3.** In der Spalte "TA/MMB-Nr." sind die letzten drei Ziffern der Nummer des Teilnehmers auszuwählen einzutragen.
- 14.4.** Neben den Unterschriften der Schiedsrichter und den Namen der Trainer sind die jeweilige Kategorie und die Lizenz-Nummer einzutragen.
- 14.5.** Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler und Trainer anhand der Teilnehmerschein bzw. Lizenzen sowie deren Gültigkeit zu überprüfen.
- 14.6.** Die Spielberichte sind entsprechend auszuwerten und mit der Ergebnismeldung unter www.basketball-bund.net einzutragen.
- 14.7.** Die Ausrichter (Heimvereine) sind verpflichtet, die Originalspielberichte, die Original Fahrkostenabrechnung der Schiedsrichter und die Spielauswertung der Spielleitung mit dem Poststempel des ersten Werktages nach dem Austragungstag zuzusenden. Originalspielberichte, die nicht innerhalb von 8 Tagen bei der Spielleitung vorliegen, gelten als nicht eingesendet. Nach der 2. schriftlichen Aufforderung inkl. Strafbescheid aber maximal nach 21 Tagen nach Spielende, wird das Spiel mit -1 Wertungspunkten und 0 : 20 Körben gegen den Heimverein gewertet. Bei Turnieren trägt der Ausrichter die Kosten für das Wiederholungsspiel der beiden anderen Mannschaften.
- 14.8.** Die Vereine sind verpflichtet die Durchschriften der SBB aller Spiele des laufenden Wettbewerbes bis zur Veröffentlichung der rechtskräftigen

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Email: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE24130500000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

Abschlusstabellen aufzubewahren. Bei Anforderung von Durchschriften der SBB durch die Spielleitung oder durch die Schiedsrichterkommission, sind sowohl der Heim- als auch der Gastverein verpflichtet, diese dem Spielleiter bzw. Landesschiedsrichterwart für eine Auswertung zu übersenden.

15. Spielkleidung

- 15.1.** Die Spielkleidung muss den Vorschriften der Offiziellen Basketballregeln in der jeweiligen Fassung entsprechen. Bei allen Spielen hat die im Programm zuerst genannte Mannschaft (Heimmannschaft) hellfarbige Hemden zu tragen. Die im Programm an zweiter Stelle genannte Mannschaft (Gastmannschaft) muss dunkelfarbige Hemden (nicht weiß oder gelb) tragen. Die beiden beteiligten Mannschaften können die Farbe der Hemden austauschen, wenn sie darüber Übereinkunft erzielt haben.
- 15.2.** Die Spieler einer Mannschaft müssen in einem Spiel neben einer einheitlichen Spielkleidung (einheitliche Farbe des Spielhemdes und einheitliche Farbe der Spielhose) auch eine einheitliche Werbung tragen. Die Spielernummer auf der Vorderseite des Spielhemdes darf auch bei der Verwendung von Werbung nicht fehlen. Das Tragen von Unterziehhosen ist nur dann zugelassen, wenn diese die gleiche Grundfarbe der Spielhosen aufweisen
- 15.3.** Die Überprüfung dieser Vorschriften erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind auf der Rückseite des Spielberichtes vom 1. Schiedsrichter zu vermerken.
- 15.4.** Das Antreten in unvollständiger oder unvorschriftsmäßiger Spielkleidung (Damen und Herrenoberliga) wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

16. Kampfgericht

- 16.1.** Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.
- 16.2.** Spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn müssen beide Trainer eine Liste aller Spieler, die Teilnehmerausweise der auf dieser Liste aufgeführten Spieler sowie ihre Trainerlizenz beim Anschreiber vorlegen. Für jeden Spieler sind folgende Informationen aufzuführen:
- Nummer des Teilnehmerausweises
 - Spielername in der Form NACHNAME, V.
 - Bei Aushilfseinsätzen eine Angabe über die Mannschaft, für die dem entsprechenden Spieler die Einsatzberechtigung erteilt wurde: (2), (3), (4) <-Ordnungszahl der Stammmannschaft, usw. Sofern es sich um Spieler handelt, bei denen die Anzahl der Aushilfseinsätze nicht beschränkt ist (Jugendliche) wird der Zahl ein „U“ vorangestellt: (U2), (U3), (U4), usw.
 - Der Kapitän der Mannschaft wird mit (CAP) gekennzeichnet.
 - Trikot-Nummer
- Die Liste ist nach Trikot-Nummern aufsteigend zu sortieren. Neben den Spielerinformationen ist der Name des Trainers sowie des Trainer- Assistenten in der Form NACHNAME, V. und mit deren Lizenznummer aufzuführen.
- 16.3.** Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts nehmen ihre Tätigkeit spätestens 10 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn auf.

Offizielle Partner:



BALLSIDE | ballside.com

molten
For the real game

Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE24130500000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

- 16.4.** Dem Gastverein ist nach § 36 DBB-SO zwischen Anstreiber und Zeitnehmer ein Sitzplatz zur Verfügung zu stellen. Der Platz ist rechtzeitig vor dem Spielbeginn einzunehmen.
- 16.5.** Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Anstreibetisch nur die Personen aufhalten, die den Spielregeln und dem §36 DBB-SO entsprechend dazu berechtigt oder vom BVMV beauftragt sind.

II. Durchführungsbestimmungen

17. Schiedsrichter

17.1. Schiedsrichtergestellung

- 17.1.1.** Für jede am Wettbewerb der OL und LL teilnehmende Mannschaft, hat der Verein für diese SK Einsatzberechtigte und bereite SR bis zum **31.7.2017** zu melden. Bei einer teilnehmenden Mannschaft 2 SR, bei zwei teilnehmenden Mannschaften 3 SR usw.
- 17.1.2.** Kommt ein Verein seiner Pflicht der Stellung von Schiedsrichtern (gemäß der errechneten SR –Sollzahl) nicht nach, ergeben sich folgende Strafen: für den 1. fehlenden Schiedsrichter 100,- €, für den 2. fehlenden 150,- €, für jeden weiteren 200,- €.
- 17.1.3.** Für Mannschaften, welche in der RL spielen, muss mindestens ein Schiedsrichter mit entsprechender Qualifikation gestellt werden. Für Mannschaften in der OL mindestens 2 Schiedsrichter mit entsprechenden Qualifikationen. Kann der Verein die geforderte Anzahl dieser SR nicht stellen, so ist wie in Absatz 18.1.2. zu verfahren. Für Mannschaften der Altersklasse U16 und jünger entfallen die Schiedsrichtergestellungen.
- 17.1.4.** Für Neubeginnende Vereine gilt § 2 Punkt 4 der SR-Ordnung des BVMV.
- 17.2. Schiedsrichtereinsatz**
- 17.2.1.** Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, jeden ihm von zuständiger Stelle übertragenden Auftrag zur Leitung eines Spieles wahrzunehmen.
- 17.2.2.** Unumgängliche Absagen zu Spielen der OL sind umgehend der zuständigen SRUmbesetzungsstelle zu melden.
- 17.2.3.** Später als 4 Tage vor dem Austragungstag des betreffenden Spieles erfolgende Absagen werden nur dann akzeptiert, wenn für den absagenden SR noch ein Ersatz-SR gefunden werden kann. Ist dies nicht der Fall, verbleibt die Verantwortung bei dem ursprünglich angesetzten SR, ausgenommen er kann einen gültigen Krankenschein in Kopie vorlegen.
- 17.3. Bezahlung des Schiedsrichtereinsatzes**
- 17.3.1.** Der Heimverein ist verpflichtet, dem SR für die Leitung des Spieles folgende Beiträge zu zahlen:
- | | |
|------------------------------------|------------------------------------|
| a) Oberliga Herren | € 23,00 (Playoff/Playdown € 25,00) |
| b) OL Damen und Landesligen Herren | € 20,00 |
| c) Pokalspiele | € 23,00 |
| d) Oberliga männlich U20 / U18 | € 20,00 |
| e) Restliche Jugendspiele | € 18,00 |
| f) SR-Anwärter Lizenzstufe E | € 15,00 |

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE2413050000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

- 17.3.2.** Bei der Leitung von 2 Spielen hintereinander, erhält der SR für das Zweite Spiel, einen Zusatzbetrag von € 5,00. Bei Leitung von 3 Spielen hintereinander erhält der SR für das Zweite Spiel einen Zusatzbetrag von € 5,00 und für das Dritte Spiel ein Zusatzbetrag von € 10,00. Muss ein Schiedsrichter allein „pfeifen“, erhält er einen Zusatzbetrag von € 10,00 pro Spiel.
- 17.3.3.** Dem SR ist der ihm zustehende Gesamtbetrag spätestens in der Halbzeitpause in bar auszuzahlen.
- 17.3.4.** Die Schiedsrichterfahrtskostenabrechnung erfolgt nur bei Vorlage eines korrekt ausgefüllten Originalabrechnungsbogen (Stand 01/16). Die Schiedsrichter sind verpflichtet die Fahrtskostenabrechnung unaufgefordert vor dem Spiel ausgefüllt vorzulegen. Kann ein Schiedsrichtergespann zu einem Spiel keine Originalfahrtskostenabrechnung vorlegen, so wird ihnen, das ihnen zustehende Fahrtgeld erst ausgezahlt (auf ihr Konto überwiesen), wenn die Schiedsrichter die korrekt ausgefüllte und unterschriebene Originalabrechnung an den auszahlenden Verein mit den entsprechenden Bankverbindungen gesandt hat. Die Vereine sind dann verpflichtet die Fahrtskosten innerhalb von 8 Tagen nach Poststempel auszuzahlen bzw. zu überweisen. Die Vereine sind berechtigt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € pro Schiedsrichter zu erheben, welche vom den zu überweisenden Beträgen abzuziehen sind.
- 17.3.5.** Wenn der Verein die Auszahlung des Gesamtbetrages oder des Teilbetrages am Austragungstag schuldig bleibt, geht die Forderung auf den Verband über. Der Verband zahlt den Betrag an den SR. Die Forderung des Verbandes an den Verein erhöht sich je Rechnung um einen Betrag von € 5,00.
- 17.3.6.** Reisekosten werden entsprechend der Fahrtskostentabelle des BVMV gezahlt. Sie sind pro Schiedsrichter immer auf volle 50 Cent aufgerundet. Bei Bahnfahrten ist der gültige Fahrausweis unaufgefordert vorzulegen. Bezahlt werden Bahnfahrten der 2. Klasse der Deutschen Bahn AG, zzgl. Zuschläge. Taxifahrten sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Sportwart oder durch den Landesschiedsrichterwartes anrechenbar. Eventuelle Bus- und Straßenbahnfahrkarten sind ebenfalls unaufgefordert vorzulegen.
- 17.4. Poolbildung**
- 17.4.1.** Grundsätzlich dürfen nur SR mit entsprechenden Qualifikationen in der OL und in den Pokalwettbewerben Spiele leiten. Ausnahmen bedürfen der Bestätigung des Landesschiedsrichterwarts. Alle DBB-lizenzierten SR gehören dem OL-Pool an. Die besten Schiedsrichter der OL können vom Landesschiedsrichterwart für die 2. RL gemeldet werden.
- 17.5. Nichtantreten eines Schiedsrichters**
- 17.5.1.** Das Nichtantreten eines angesetzten SR oder die Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Weges der Umbesetzung wird bestraft. Verantwortlich ist der nichtangetretene SR bzw. dessen Verein.
- 17.5.2.** Fällt ein Spiel wegen eines Nichtantritts der SR aus, so ist (sind) der(en) Verein(e) für die dadurch entstehenden Kosten verantwortlich und zu deren Übernahme verpflichtet.
- 17.5.3** Macht ein Verein die ihm durch das Nichtantreten der SR und durch die Neuansetzung des Spieles entstandenen Kosten geltend, so ist folgendermaßen zu verfahren: Der Verein sendet innerhalb von 3 Wochen nach dem

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE24130500000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

Austragungstag des neu angesetzten Spieles eine detaillierte Kostenaufstellung (z.B. Hallenmiete, Fahrkosten) in zweifacher Ausfertigung an die Spielleitung und in Kopie an die Geschäftsstelle. Die Spielleitung leitet die Kostenaufstellung an die zuständige Bearbeitungsstelle weiterleitet.

17.6. Allgemeines

17.6.1. Nach Ende der Spielrunde wird zwischen den Vereinen der jeweiligen Spielklasse ein Ausgleich der Schiedsrichter-Kosten vorgenommen, so dass alle Vereine einer Spielrunde gleichmäßig belastet sind. Dazu müssen, bis 7 Tage nach dem letzten offiziellen Spieltag der jeweiligen Liga, alle Schiedsrichterfahrkostenabrechnungen im Original (es werden nur korrekt ausgefüllte, unterschriebene Originalabrechnungsbögen bearbeitet) an die Spielleitung gesandt werden. Die Abrechnungen die Später eingehen können nicht mehr berücksichtigt werden. Durch den Landesschiedsrichterwart bzw. durch die berufene Schiedsrichterkommission sind der Schiedsrichterfahrkosten- und der Schiedsrichterpool bis spätestens zum Verbandstag des Jahres auszuwerten und die Ergebnisse den Vereinen per Gebührenbescheid mitzuteilen.

18. Eintritt

18.1. Der Ausrichter hat den Teilnehmern den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent) und von bis zu fünf Mannschaftsbegleitern obliegt dem Trainer.

18.2. Der Ausrichter hat dem Gastverein zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

18.3. Inhabern von gültigen Funktionsträgerausweisen des BVMV ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.

18.4. Der Ausrichter hat den Vertretern der Medien gegen Vorlage des Presseausweises, Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

19. Ergebnisdienst

Die Spielergebnisse sind bis 24 Stunden, Spielstatistiken am ersten Werktag nach dem Spiel über die Internetseite www.basketball-bund.net zu melden. Dazu hat jede Mannschaft bis zum **01.08.2017** einen Ergebnismelder, mit Namen und E-Mailadresse, beim Sportwart zu melden.

III. Spielsystem

20. Spielplanungsgrundsätze

20.1. Die Spieltermine werden im Rahmenterminplan veröffentlicht.

20.2. Der offizielle Spielplan nach § 12.2 DBB-SO wird im Internet (www.basketball-mv.de) spätestens am 15.07. für das jeweilige Spieljahr veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung kann die Spielleitung den Spielplan nur in begründeten Fällen ändern.

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE2413050000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

21. Spielbeginn

- 21.1.** Die Spiele beginnen grundsätzlich in der Oberliga / Landesliga
Mo-Fr zwischen 18.30 - 20.30 Uhr
Sa zwischen 09.00 - 20.30 Uhr
So zwischen 10.00 - 15.30 Uhr Jugend
So zwischen 10.00 – 18.00 Uhr Senioren
- 21.2.** Der Zeitabstand des Spielbeginns eines Spiels des BVMV Wettbewerb zu dem Beginn eines vorhergehenden Spiels muss mindestens 2,5 Stunden betragen.

22. Spielverlegungen

- 22.1.** Spielverlegungen sind nur unter Beachtung der §§ 46 – 48 der DBB-SO möglich.
- 22.2.** Eine Spielverlegung (nicht der Uhrzeit und dem Spieltag vor) in der regulären Saison ist generell nur in begründeten Ausnahmefällen statthaft, unabhängig vom erfolgten Einverständnis der gegnerischen Mannschaft und spätestens 5 Werktage vor dem eigentlichen Spieltermin. Es bedarf in jedem Falle einer Zustimmung durch den jeweiligen Spielleiter. Eine Spielverlegung ist kostenfrei.
- 22.3.** Über jede Änderung des offiziellen Spielplanes sind der betroffene Spielpartner, die für das Spiel angesetzten Schiedsrichter, die zuständige Schiedsrichterumbesetzungsstelle (Landesschiedsrichterwart BVMV) und die Spielleitung zu informieren. Die beantragende Mannschaft muss sich rechtzeitig bei den Empfängern über den Eingang der Änderungsinformation vergewissern. Bei Versäumnissen muss der Verursachende Verein die entstandenen Kosten tragen.
- 22.4.** Keine Zustimmung des Spielpartners ist erforderlich:
a) unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages,
b) Änderung der Halle oder
c) Änderung der Uhrzeit, wenn der Beginn des Spieles weiterhin innerhalb der festgelegten Anfangszeiten liegt.
d) bei Änderungen ab 72 Stunden vor Spielbeginn sind immer der Spielgegner, die Schiedsrichter und der Sportwart zu informieren.
- 22.5.** Eine Zustimmung des Spielpartners ist erforderlich (aber keine Genehmigung der Spielleitung):
a) unter Beibehaltung des angesetzten Austragungsortes,
b) Änderung der Uhrzeit, wenn der Beginn des Spieles außerhalb der festgelegten Anfangszeiten liegen soll.
- 22.6.** Die Genehmigung durch die Spielleitung wird nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt.
- 22.7.** Die Spielleitung kann im Notfall (z.B. keine entsprechenden Schiedsrichter einsetzbar), selbstständig Spiele auf einen anderen Austragungstag, mit Rücksprache der Spielpartner verlegen.
- 22.8.** Neuansetzung eines Spieles:
Wenn von der Spielleitung ein Spiel neu angesetzt werden muss, wird den Spielpartnern eine Frist von 14 Tagen für das Finden eines neuen Austragungstermin eingeräumt. Nach Ablauf dieser Frist, ohne Einigung, entfällt auf den Antragsteller eine Gebühr von 20 EUR. Nach weiteren 14 Tagen, ohne

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE24130500000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

Einigung, entfällt wieder eine Gebühr von 20 EUR auf den Antragsteller und der Austragungstag wird von der Spielleitung für alle Beteiligten verbindlich festgesetzt.

- 22.9.** Verlegungen auf Tage mit BVMV Veranstaltungen der jeweiligen Altersklasse sind nicht gestattet.
- 22.10.** Fällt ein Spiel aus, weil während der Einspielzeit vor Spielbeginn oder während der Halbzeitpause von einem Spieler oder einem Mitglied der Mannschaft eine Korbanlage beschädigt wird (z.B. durch die Ausführung eines Dunkings mit der Folge einer nicht zu beseitigenden Beschädigung), wird dies stets wie ein schuldhaftes Verhalten behandelt. Diese Mannschaft trägt dafür die Verantwortung. Da die Einspielzeit vor Spielbeginn und die Zeit zwischen den Halbzeiten zum Spiel gehören, liegt ein zu verantwortender Spielabbruch vor.

23. Spielmodus

- 23.1.** *In allen Oberligen sind je 10 Mannschaften teilnahmeberechtigt. Sind mehr als 10 Teams gemeldet, so wird die Oberliga zweigleisig gespielt. Ist die Oberliga die einzige Liga ist §4 Absatz 3 der SO unwirksam.*
- 23.2.** Die Einteilung der Landesligen Damen/Herren erfolgt nach der geografischen Lage (West und Ost) der Vereins-Orte. Bei weniger als 8 gemeldeten Mannschaften in der Landesliga wird diese Klasse einglisig. Der Sportwart kann im Sinne des Wettbewerbs darauf bestehen, die Landesligen aufzuwerten.
- 23.3.** In jeder Staffel findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt, welche auch in Turnierform gespielt werden kann. Die Jugendstaffeln können bei entsprechenden Teilnehmerzahlen auch in Leistungsgruppen ausgetragen werden.
- 23.4.** Die Plätze 1 bis 4 der Hauptrunde, spielen den Meister in den Play-Offs aus. In allen Ligen werden die Playoff-Begegnungen im Modus „Best-Of-Three“ ausgetragen. Dabei hat der nach der Hauptrunde besser Platzierte zunächst Heimrecht. Das Team gewinnt die Serie, sobald es zwei Spiele gewonnen hat. Sollte das Korbverhältnis in einem Spiel ausgeglichen sein nach 4 Vierteln, wird solange eine Verlängerung ausgetragen, bis eine Entscheidung gefallen ist. Wird eine Leistungsrunde ausgetragen, entfallen die Playoffs.
- 23.5.** Die Mannschaften die nicht an den Playoffs teilnehmen, spielen die Platzierungen in einer Abstiegsrunde aus und beginnen wieder bei 0 Punkten. Auf Vorgabe der Spielleitung kann diese Runde auch in der niedrigsten Spielklasse entfallen.
- 23.6.** Bei der Altersklasse U16 und jünger ist die Mann-Mann-Verteidigung verbindlich vorgeschrieben.
- 23.7.** Wenn eine Mannschaft mehr als 2 Spielwertungen wegen „Verschuldetem Spielausfall“ zu verantworten hat, wird sie aus dem laufenden Wettbewerb ausgeschlossen und auf den letzten Tabellenplatz gesetzt. Damit ist diese Mannschaft der erste Absteiger.
- 23.8** Für die Altersklassen U12 und jünger gilt ergänzend die Mini-Spielordnung des BVMV

Offizielle Partner:



BALLSIDE | ballside.com

molten
For the real game

Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE24130500000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

24. Teilnahmerecht für die Regionalligen/Oberligen/Landesligen der Herren und Damen

- 24.1.** Der Wettbewerb dient zur Ermittlung der Teilnahmerechte (TR) für den nachfolgenden Wettbewerb (WB).
- 24.2.** Für die Zulassung einer Spielgemeinschaft (SG) sind die aufgestellten Richtlinien des Präsidiums verbindlich.
- 24.3.** Für die Übertragung von TR sind die aufgestellten Richtlinien des Präsidiums verbindlich
- 24.4.** Die Anwartschaft zur Teilnahme in der Oberliga ergibt sich aus der Abschlusstabelle der jeweiligen Oberliga der abgelaufenen Spielzeit unter Berücksichtigung des Aufsteigers in die 2.Regionalliga Nord, der Absteiger aus der Regionalliga, der Aufsteiger aus den Landesligen und der Absteiger in die Landesligen. Diese Rechte sind vorläufig. Veränderungen sind durch geänderte Abschlusstabellen, zusätzliche Absteiger aus der Regionalliga oder Verzicht bis 31. Mai möglich. Die Mannschaften mit dem Recht zur Teilnahme werden nach Rechtskraft der Abschlusstabelle veröffentlicht.
- 24.5.** Für die Landesligen gilt 24.4. analog.
- 24.6.** Das Teilnahmerecht wird am 21. Juni wirksam. Die teilnahmeberechtigten Mannschaften werden veröffentlicht.
- 24.7.** Verzichtet ein teilnahmeberechtigter Verein auf die Anwartschaft oder zieht seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, wird die Mannschaft auf den letzten Tabellenplatz gesetzt.
- 24.8.** Zusatzregelungen:
Nur derjenige Verein erhält die Anwartschaft zur Teilnahme an Aufstiegsspielen zur 2. RL sowie zum Verbleib in dieser, der eine Jugendmannschaft in der Altersklasse U14 oder jünger im Spielbetrieb des BVMV hat oder eine Schul-AG führt. Für Vereine in der Seniorenoberliga, ist mindestens eine Jugendmannschaft pro gemeldeter Seniorenmannschaft im Spielbetrieb des BVMV erforderlich oder jeweils eine Schul-AG (Training min. 60 Min. pro Woche zwischen den Herbst- und Sommerferien), welche durch eine Bescheinigung der inkl. Kontaktdaten zu belegen ist. Ab zwei gemeldeten Seniorenmannschaften in der Oberliga ist mindestens eine Jugendmannschaft der Altersklasse U14 oder jünger im Spielbetrieb des BVMV oder eine Schul-AG nötig. Eine Ausnahmegenehmigung ist auf Antrag, pro Saison, möglich. Dieser Antrag ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 250€ für die Freistellung von der kompletten Jugendarbeit und 75€ je fehlender Jugendmannschaft im Spielbetrieb des BVMV, wenn mindestens eine vorhanden ist.

25. Auf- und Abstieg in der Oberliga der Damen und Herren

25.1. Aufstieg:

Die erstplatzierte Mannschaft der Abschlusstabelle der Senioren OL in der Saison 2017/2018 erhält die Anwartschaft auf das TR für die nächst höhere SK (2. RLn). Wenn Punkt 24.8. nicht erfüllt ist, geht die Anwartschaft auf die zweitplatzierte

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE24130500000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

Mannschaft über. Erfüllt diese ebenfalls nicht den Punkt 24.8., dann erhält keine Mannschaft die Anwartschaft für die nächst höherer SK.

25.2. Abstieg:

Der Neunte und Zehnte der Oberliga erhält die Anwartschaft für die Landesligen. Bei Abstieg einer Mannschaft, ggf. mehrerer Mannschaften, aus der 2. RL und keinem Aufsteiger in die 2. RL erhält der sechst platzierte der OL ebenfalls die Anwartschaft für die LL. Bei Aufstieg einer Mannschaft in die 2. RL und keinem gleichzeitigen Absteiger aus der 2. RL spielt der Neunte der Oberliga eine Relegation mit dem Dritten der Landesliga, im Modus Hin- und Rückspiel. Der Oberligist hat zuerst das Heimrecht.

26. Aufstieg in der Landesliga der Damen und Herren

26.1. Die qualifizierten Mannschaften der Landesliga tragen ihre Spiele in einem Abschlussturnier aus. Zuvor kann noch eine Qualifikationsrunde der beiden Staffeln Ost und West stattfinden. In diesem Überkreuzvergleich gilt das System Hin- und Rückspiel. Die Sieger spielen dann im Finale um den Meistertitel der Landesliga und erhalten die Anwartschaft für die OL. Bei Aufstieg des Oberligaersten in die 2. Regionalliga (2. RL) und keinem Absteiger aus der 2. RL, oder bei andersbedingten freigewordenen Plätzen in der OL, spielen ggf. die jeweiligen Verlierer der Spiele den Dritten Platz aus um den Teilnehmer für die Relegation zu ermitteln. Die Teilnehmenden Mannschaften verpflichten sich, die Erworbenen Teilnahmeberechtigungen wahrzunehmen!

26.2. Gibt es nur eine Staffel wird die Endplatzierung in der offiziellen Abschlusstabelle zur Ermittlung der Aufstiegsplätze herangezogen. Platzierungsspiele werden nicht durchgeführt.

IV. Mecklenburg-Vorpommern-Pokal der Damen und Herren

27. Teilnahmeberechtigung

27.1. Der Mecklenburg/Vorpommern-Pokal ist ein Mannschaftspokal.

27.2. Teilnahmeberechtigt sind alle Herren- und Damen-Mannschaften von Mitgliedsvereinen des BVMV. Alle Mannschaften der Landesliga bis 1. Regionalliga nehmen verpflichtend an diesem Pokal teil.

28. Einsatzberechtigung von Spielern

28.1. Es sind alle Spieler einsatzberechtigt, die von ihrem Verein eine Einsatzberechtigung für die jeweilige Mannschaft erhalten haben und die für den Wettbewerb spielberechtigt sind.

29. Spielsystem

29.1. Der Mecklenburg-Vorpommern-Pokal wird nach dem "KO-System" ausgetragen. Die Spieltermine sind im Hauptterminplan festgelegt.

29.2. Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassenniedereren Mannschaften haben das Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit in dieser Spielzeit.

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE2413050000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

V. Meisterschaften der Jugend

30. Allgemeines

- 30.1. Die Bestimmungen der Oberligen/Landesligen gelten analog für die Jugendligen, sofern die Jugendspielordnung nichts anderes festlegt.

31. Anwartschaft auf die Teilnahme bei der Qualifikationsturnieren der Jugend

- 31.1 Die Anwartschaft auf die Teilnahme an den den Qualifikationsturnieren der LV Gruppe II RLN wird in einem Turnier für die jeweilige Altersklasse ausgespielt. Der erst- und zweitplatzierte erhält das Teilnahmerecht. Das Turnier der AK U20 / U19 / U16 / U15 findet jedes Jahr am ersten Februarwochenende statt. Das Turnier der AK U18 / U17 / U14 / U13 findet jedes Jahr am zweiten Februarwochenende statt. Fallen ein oder beide Wochenenden zeitlich in die Ferien, wird das jeweilige Turnier auf das erste / zweite Wochenende nach den Ferien verschoben. Teilnehmer und Interessenten der Ausrichtung der Turniere haben Ihre Willenserklärung bis zum 31.12. jeden Jahres bei der Spielleitung abzugeben. Bei nur 2 Teilnehmern für die jeweilige Altersklasse kann auf das Turnier verzichtet werden, wenn einer auf den ersten Startplatz verzichtet. Die Kosten für den Ausrichtungsort übernimmt der Ausrichter, die Schiedsrichterkosten werden zu gleichen Anteilen auf die Teilnehmer aufgeteilt.
- 31.2. Die weiterführenden Wettbewerbe werden durch die Ausschreibung der Regionalliga Nord bzw. DBB geregelt.

VI. Senioren II und Senioren III

32. Senioren II

Die Altersbeschränkung für den Senioren II Spielbetrieb wird für den Landesinternen Spielbetrieb auf Ü35 (Jahrgang 82 & älter) festgesetzt. Es gelten die Regeln des Oberligaspielbetriebes. Falls hier nicht genügend Mannschaften melden, werden die Mannschaften der Landesliga mit angegliedert und spielen hier außer Konkurrenz mit. Für weiterführende Maßnahmen, müssen aber alle Spieler die vom DBB festgesetzte Altersgrenze erreicht haben.

33. Senioren III

Die Altersbeschränkung für den Senioren III Spielbetrieb wird für den Landesinternen Spielbetrieb auf Ü40 (Jahrgang 77 und älter) festgesetzt. Es gelten die Regeln des Oberligaspielbetriebes. Falls hier nicht genügend Mannschaften melden, werden die Mannschaften der Landesliga bzw. den Senioren II mit angegliedert und spielen hier außer Konkurrenz mit. Für weiterführende Maßnahmen, müssen aber alle Spieler die vom DBB festgesetzte Altersgrenze erreicht haben.

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE24130500000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern

VII. Verstöße

34. Verstöße

Jeder Verstoß gegen diese Ausschreibung, der als Tatbestand nicht speziell im Strafenkatalog aufgeführt ist, wird mit einer Geldstrafe von 5€ bis 100€ geahndet.

VIII. Kosten

35. Kostenpauschalen

Die Kosten aller von den Fachwarten und der Spielleitung getroffenen Entscheidungen hat der betreffende Verein zu übernehmen.

IX. Verbandstag

36. Allgemeines

Der Verbandstag findet im Mai des laufenden Spieljahres statt. An diesem Tag findet das Pokalfinale statt.

37. Fristen

Die Regelung der Antragsstellung für den Verbandstag entnehmen die Mitglieder der GuV-Ordnung des Basketballverbandes M-V. Die Meldung der Delegierten hat bis 2 Wochen vor dem Verbandstag schriftlich bei der Geschäftsstelle zu erfolgen. Die Unterlagen müssen bis 4 Wochen vor dem Verbandstag an die Vereine gesandt werden. Dringlichkeitsanträge müssen bis 30 Minuten vor Beginn des Verbandstages der Versammlungsleitung in schriftlicher Form darliegen.

Rückfragen zur Ausschreibung bitte an den Sportwart richten:

Tino Klöckner

kloeckner@basketball-mv.de

Tel.: 0172 - 38 57 770

Offizielle Partner:



Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Erich-Schlesinger-Straße 62
18059 Rostock

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 381 – 36 76 85 59

Mail: info@basketball-mv.de
Internet: www.basketball-mv.de

Bankverbindung:

Basketballverband M-V
Konto: 415 001 714
BLZ: 130 500 00
IBAN: DE24130500000415001714
BIC: NOLADE21ROS
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr.: 081/142/02178